

Bewegungsräume im Wohnumfeld zur Förderung der Gesundheit von älteren Kindern

Ein Leitfaden für Kommunen und Bürgergruppen

**Teil I: Kapitel 1-3
Teil II: Kap. 4 u. Anhang**

**Hans-Joachim Schemel
in Zusammenarbeit mit Carmen Müller**

München 2010

Teilergebnis des Projekts „Freiräume für Bewegung zur Förderung der Gesundheit von Kindern“ im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (2006-2009)

Kontakt: Büro Dr. Schemel für Umweltforschung und Stadtentwicklung,
Altostraße 111, 81249 München, Tel. 089-8632971
Mail: SchemelHJ@aol.com, Internet: www.umweltbuero-schemel.de

Inhalt	Seite
1. Einführung - Warum dieser Leitfaden?.....	3
2. Das Konzept: Ausgangssituation, Ziele, Maßnahmen und Kommunikation.....	5
2.1 Das kindliche Bedürfnis nach freiem Spiel.....	6
2.2 Oberziel: Förderung der Gesundheit durch mehr Bewegung.....	9
2.3 Erstes Unterziel: Beeinflussung der räumlichen Bedingungen für Bewegung (Verhältnisprävention).....	10
2.3.1 Maßnahmen zur Verhältnisprävention.....	10
2.3.2 Akteure und ihre Rolle bei der Verhältnisprävention.....	12
2.4 Zweites Unterziel: Beeinflussung des Spielverhaltens (Verhaltensprävention).....	14
2.4.1 Maßnahmen zur Verhaltensprävention	14
2.4.2 Akteure und ihre Rolle bei der Verhaltensprävention.....	17
2.5 Drittes Unterziel: Entwicklung einer Kommunikationsstruktur (Aktionskreis).....	18
3. Die Eignung von Freiflächen als Spielräume für ältere Kinder – eine Methode zur Ermittlung des Verbesserungspotenzials.....	22
3.1 Schritte zur Erfassung des potenziell geeigneten Freiflächenangebots	22
3.2 Bewertung der Eignungsmerkmale und Verbesserungspotential	22
3.3 Bewertung der Aufenthaltsqualität.....	23
3.4 Zum Umgang mit Richtwerten der quantitativen Flächenversorgung.....	27
4. Fallbeispiele für Maßnahmenprojekte.....	28
4.1 Kinderfreundliche Hausordnung.....	29
4.2 Öffnung eines naturnahen Spielraums.....	31
4.3 Schulhoföffnung.....	33
4.4 Errichtung einer Bewegungsinsel.....	37
4.5 Sanierung und Öffnung eines Spielplatzes.....	39
4.6 Eine Verkehrsfläche als Spielraum.....	40
4.7 Erweiterung eines naturnahen Spielraumes.....	43
4.8 Ein Streetballkorb für eine öffentliche Grünanlage (Lärmproblematik).....	45
4.9 Ein Hartplatz in einer Wohnanlage.....	48
4.10 Mehr Sicherheit in einer Grünanlage.....	51
4.11 Errichtung eines Naturspielberges.....	53
4.12 Umgestaltung eines Flussufers als Spielraum.....	58
4.13 Der Aktionskreis als Form der Partizipation.....	61
Literaturhinweise.....	63
Anhang (Formblatt Flächenbewertung).....	65

1. Einführung - Warum dieser Leitfaden?

An die Politiker jeder Kommune wird eine Vielzahl von Erwartungen und Wünschen herangetragen. Diese sich oft widersprechenden Ansprüche müssen von der Kommunalpolitik „unter einen Hut“ gebracht werden, indem im konkreten Konfliktfall Kompromisse gesucht und Prioritäten gesetzt werden. In diesem „Kampf der Interessen“ kommt es im Hinblick auf die Interessen der Kinder sehr darauf an, dem Anliegen „Gesundheitsförderung durch Schaffung von Bewegungsmöglichkeiten“ Aufmerksamkeit bei den Entscheidungsträgern zu verschaffen. Das Anliegen ist überzeugend zu begründen und seine praktische Umsetzung voranzutreiben.

Der vorliegende Leitfaden will als Arbeitshilfe das Anliegen unterstützen, dass Schulkinder in ihrem Wohnumfeld spontan bespielbare Freiräume in hinreichender Menge und Qualität vorfinden und nutzen. Ausreichende Bewegung ist eine Voraussetzung für ihre seelisch und körperlich gesunde Entwicklung. Ältere Kinder verbringen ihre Freizeit in zunehmendem Maße in der Wohnung bei Fernsehen und Computerspielen. Solche bewegungsarmen Spiele sind ein schlechter Ersatz für Erfahrungen, die Kinder beim realen Spielen machen können. In virtuellen Welten suchen Kinder das Abenteuer, wozu sie häufig in ihrer Lebenswelt keine Gelegenheit mehr haben. Der Kindheitsforscher Baldo Blinkert hat in seiner empirischen Forschung „Aktionsräume von Kindern in der Stadt“ (1996) nachgewiesen, dass es einen Zusammenhang gibt zwischen der mangelnden Attraktivität des spielerisch nutzbaren Außenraums und der Neigung von Kindern und Jugendlichen, sich vermehrt in Innenräumen aufzuhalten. Ein anregendes Freiraumangebot trägt dazu bei, dass sich Kinder zum Spielen ins Freie begeben.

Die Gesundheit der Kinder wird gefördert, indem ihnen mehr und reizvollere Gelegenheiten für Bewegung geboten werden. Im Fokus stehen die Jungen und Mädchen im Alter zwischen sechs und zwölf Jahren. Im Unterschied zu den mit Spielplätzen relativ gut versorgten Kleinkindern leiden sie allzu oft unter dem Mangel an geeigneten Spielräumen. Vielfach ist ihnen sogar das unbeaufsichtigte und nicht organisierte Spielen im Freien fremd, weil sie keine entsprechenden Spiele mehr kennen. Sie hatten keine Gelegenheit, in altersgemischten Gruppen von Kindern aus der Nachbarschaft den Faden von Spieltraditionen aufzunehmen. In solchen Fällen müssen sie mit geeigneten Spielaktionen erst dazu animiert werden, sich eigenständig ihr Wohnumfeld im Spiel zu erschließen.

Kinderfreundlichkeit ist für Kommunen ein Standortvorteil. Denn Familien möchten dort gern wohnen, wo ihre Kinder gefahrlos geeignete Spielräume erreichen und nutzen können. In den vergangenen Jahrzehnten hat sich das Angebot an Bewegungsräumen stark verändert. Durch die Überbauung ehemals ungenutzter Freiräume und den Straßenverkehr ist es für Kinder immer schwieriger geworden, reizvolle Orte und Streifräume zu finden, die sie spontan aufsuchen können, um sich hier zu treffen, ruhig zu spielen oder herumzutoben. Der Leitfaden soll den Kommunen dabei helfen, ihr kinderfreundliches Profil weiter zu schärfen.

Der Leitfaden ist im Rahmen einer praxisnahen Forschung mit dem Titel: „Kommunale Freiräume für Bewegung zur Förderung der Gesundheit von Kindern“ erstellt worden. Das Projekt wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung von der Universität Göttingen (Prof. Dr. H. Dunkelberg, Allgemeine Hygiene und Umweltmedizin, und Prof. Dr. J. Schröder, Sportpädagogik und Mitarbeiter) in Zusammenarbeit mit dem Münchner Büro Dr. Schemel für Umweltforschung und Stadtentwicklung (Dr. H.J. Schemel) durchgeführt.¹ Der Leitfaden speist sich aus den Erfahrungen bei der Projektbearbeitung in

¹ Vgl. Abschlussbericht: Dunkelberg/ Schemel/ Schröder 2009 (auch mit den Ergebnissen einer umfangreichen Befragung von Kindern und Eltern) Veröffentlichung im Juni 2010 vorgesehen.

zwei Göttinger und Münchner Stadtteilen im Zeitraum von drei Jahren (Herbst 2006 bis Sommer 2009).

Der Leitfaden wendet sich an Eltern- und Bürgergruppen, an kommunale Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung, an Schulen sowie an freie Träger der Kinder- und Jugendarbeit. Er beschreibt, wie in mittleren und großen Städten das Wohnumfeld bewegungsfreundlicher gemacht werden kann (Änderung der Verhältnisse) und wie ältere Kinder durch spannende Spiele zu mehr eigenständigem, spontanem Bewegen im öffentlichen Raum motiviert werden können (Änderung des Verhaltens).

Der Leitfaden soll potenzielle Akteure für das Thema sensibilisieren, die Bereitschaft zum Handeln stärken und eine Arbeitshilfe bieten. Dazu dienen ein Verfahrensvorschlag zur Flächenbewertung und die Erfahrungsberichte über konkrete Maßnahmenprojekte.

Der Leitfaden geht auf folgende Aspekte ein:

- Bewegungsförderung in den Handlungsfeldern (Settings) Familie, Schule und Stadtteil/ Wohnumfeld: Schaffung und Erschließung von Bewegungsräumen (Verhältnisprävention), Durchführung von Spielaktionen (Verhaltensprävention)
- Rolle der beteiligten Gruppen/ Akteure: Eltern, Schüler, Lehrer, andere engagierte Bürger, Vertreter kommunaler und privater Einrichtungen, Institutionen und Unternehmen. Was sind die treibenden Kräfte für die Bewegungsinteressen der Kinder und wie können sie sich organisieren?
- Qualitätskriterien städtischer Bewegungsräume für ältere Kinder (Methode zur Bewertung spielerisch nutzbarer Freiräume)
- Funktionen, Arbeitsfelder und Ansprechpartner einer Lobby für die Bewegungsinteressen älterer Kinder auf Stadtteilebene (Aktionskreis als institutionalisierte Partizipation)
- Kommunale Entscheidungsprozesse, von denen die Schaffung und Erhaltung geeigneter Bewegungsräume abhängen (Beispiele für Partizipation)
- Anleitung älterer Kinder zu eigenständigem Spielen im Wohnumfeld: Spieltraditionen aufgreifen, die Kinder mit Spielen vertraut machen, die Spaß machen und den Bewegungsdrang befriedigen
- Kommunikation des Themas "Gesundheit und räumliche Bewegung" in Schulen, bei Eltern und in der Öffentlichkeit.

Um diese und andere Themen und Aspekte strukturiert behandeln zu können, ist der Leitfaden grob in folgende Teile gegliedert:

- Das Konzept: Verhältnis- und Verhaltensprävention, Kommunikation
- Eine Methode zur Ermittlung des Verbesserungspotenzials von Freiflächen aus der Sicht älterer Kinder (Kriterien der Eignung von Freiflächen als Spielräume)
- Fallbeispiele zur Verbesserung der räumlichen Bewegungsbedingungen (Verhältnisprävention): Benennung des jeweiligen Maßnahmenprojekts, Ausgangssituation und Ziel, Akteure, Entscheidungsprozess, Kommentar und Empfehlung.

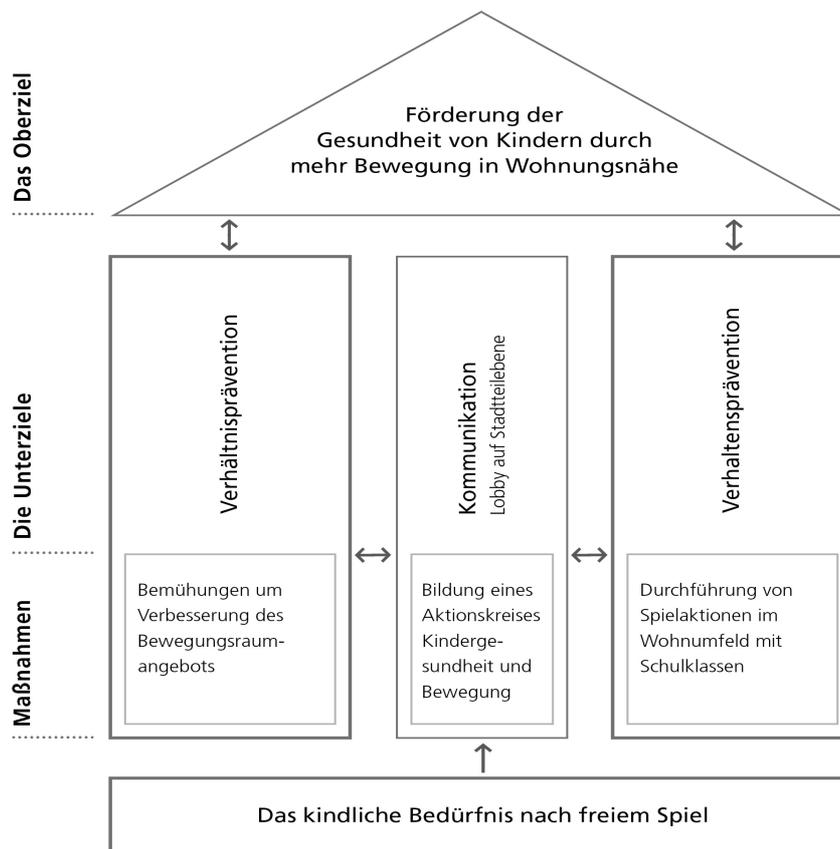
2. Das Konzept: Verhältnis- und Verhaltensprävention, Kommunikation

Die folgende Skizze zeigt die Grundstruktur eines Konzepts zur Erweiterung der Bewegungsmöglichkeiten für Kinder in Kommunen. Der dann folgende Text erläutert diese Grundstruktur.

Auszugehen ist von einem kindlichen Bedürfnis nach freiem Spiel, dem im Interesse einer gesunden Entwicklung Gelegenheit zur Entfaltung gegeben werden soll (Kap. 2.1).

Körperliche Bewegung zur Förderung der Gesundheit von Kindern

DAS KONZEPT



2.1 Das kindliche Bedürfnis nach freiem Spiel

Der oft zitierte Satz von Friedrich Schiller, der Mensch sei nur da ganz Mensch, wo er spielt, weist auf die Bedeutung hin, die große Denker schon vor langer Zeit dem zweckfreien Tun im weitesten Sinne zuerkannten. Das Kind kommt allerdings zum Spielen nur, wenn die dafür notwendigen Rahmenbedingungen gegeben sind.

Für ältere Kinder herrscht in vielen Stadtteilen ein Mangel an geeigneten Bewegungsräumen. Die Möglichkeiten zum spontanen und unbeaufsichtigten Spielen draußen und in unmittelbarer Wohnungsnähe sind für viele Kinder immer ungünstiger geworden. Dieser Mangel steigert das Interesse an Medien. Die Zeit, die Kinder für das Fernsehen und Computerspielen verbrauchen, geht zu Lasten der Zeit, in der sie sich spielend im Umfeld der Wohnung aufhalten. Ein besseres Angebot an altersgemäß attraktiven Spiel- und Bewegungsräumen im Stadtteil kann dazu beitragen, dass die Kinder wieder mehr ihrer Zeit im Freien verbringen.

Der Sportwissenschaftler Klaus Bös (2003) hat in seinen Forschungen zur motorischen Leistungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen festgestellt, dass Vereinssport, Schulsport und Fitnesssport zwar wichtig sind, jedoch nicht die fehlende Bewegung im Alltag zu kompensieren vermögen. Auch daraus ergibt sich die Forderung nach mehr und besseren Bewegungsräumen, die im Alltag wohnungsnah spontan genutzt werden können.

Zahlreiche Untersuchungen (zum Beispiel die KiGGS-Studie 2007, S. 634 ff.) heben folgende positiven Auswirkungen von spielerischen Bewegungsaktivitäten für Kinder hervor:

- Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden
- Vorbeugung von Krankheiten und Beschwerden
- Positiver Einfluss auf psychische Gesundheit und Lebensfreude
- Förderung der organischen und motorischen Entwicklung
- Förderung der geistigen Aufnahmefähigkeit
- Förderung des psychosozialen Wohlbefindens
- Beitrag zur Entwicklung der Persönlichkeit (Stärkung der personalen und sozialen Ressourcen und Kompetenzen)

Bevor Kommunalpolitiker, Pädagogen und Planer sich der Aufgabe stellen, bessere Bedingungen zum Spielen in Form geeigneter Bewegungsräume für Kinder zu schaffen, müssen sie sich mit dem Wesen des kindlichen Spiels auseinandersetzen. Wir sprechen von „freiem Spiel“, wenn Kinder dort, wo sie sich aufhalten, nach eigenem Belieben - nicht durch Verbote und Vorgaben eingeengt – in ihrem Tun das entfalten können, was in ihnen steckt. Verbote und Vorgaben sind nicht zu verwechseln mit den (Spiel-)Regeln als immanente Bestandteile des Spielablaufs.

Was wollen und tun die Kinder, wenn sie spielen? Was sind die wichtigsten Charakteristika des freien Spiels? Der Suche nach geeigneten Spielräumen liegt ein Verständnis von freiem Spielen zugrunde, das mit folgenden Stichworten thesenartig skizziert werden kann (Schemel 2009):

- Träumerische Selbstvergessenheit: Kinder konzentrieren sich auf ihre Spielsituation und sind dann ganz in ihrer Fantasiewelt eingesponnen. Wir sagen dazu: Kinder sind

in ihr Spiel „versunken“. Erwachsene sollten Kinder dabei nicht stören und sich mit gut gemeinten Spielvorschlägen möglichst zurückhalten.

- Nachspielen von Alltagssituationen: Was Kinder bei ihren Eltern und bei anderen Erwachsenen beobachten, wird im Spiel nacherlebt und in ihre eigene Welt übertragen. Kinder möchten auf diese Weise beeindruckende Geschehnisse oder alltägliche Erfahrungen auf eigene – kreative – Weise „verarbeiten“.
- Zweckfreiheit: Kinder wollen beim Spielen keine außerhalb ihres Spiels liegenden Zwecke erfüllen, sondern ihr Spiel ist für sie Selbstzweck. Das Spielen ist für das Kind eine Tätigkeit, zu der es ganz von selbst findet, wenn man es lässt. Das Kind spielt, weil es dies gern tut. Denn wenn das Spielen gelingt, befriedigt es die Neugier, fordert Fantasie und Geschick heraus und ermöglicht dem Kind entspannte Gemeinschaft mit anderen Kindern. (Eltern und Erzieher mögen mit dem kindlichen Spielen Zwecke verfolgen, insbesondere die Förderung einer gesunden Entwicklung ihrer Kinder.)
- Raumerleben: was sich gerade im Raum als Möglichkeit bietet, wird in das Spiel einbezogen. Räume können entweder Anregungen zu spannendem und vielfältigem Spielen bieten oder – wenn sie monoton und langweilig sind – das Spielen behindern und einengen. Älteren Kindern vergeht bald die Lust am Spielen im Freien, wenn ihre Bedürfnisse in den wohnungsnahen Spielräumen nicht erfüllt werden können.
- Zeiterleben: Kinder brauchen genügend Zeit zum Spielen. Jede Spielsituation hat ihre eigene Dauer, die nach Möglichkeit nicht „von außen“ begrenzt werden sollte. Kinder kennen „eigentlich“ keine Langeweile. Wenn wir sie in Ruhe lassen, kommen sie in anregungsreichen Räumen selbst auf genügend Spielideen. Wenn wir ihnen jedoch ständig Events bieten, versiegen die eigenen Spielideen und Langeweile stellt sich ein, sobald die Kinder auf sich selbst gestellt sind.
- Variabilität und Gestaltbarkeit der Spielabläufe: Je weniger bestimmte Bewegungsabläufe z.B. durch Geräte vorgegeben sind und je mehr Kinder ihre Tätigkeit variieren können, desto mehr werden bei den Kindern Fantasie und Selbstbestimmung angeregt. Kinder müssen die Bestandteile des Spielraums durch ihre Aktivitäten verändern können. Nur dann wird der Spielraum zu „ihrem“ Raum. Vorgefertigtes wird schnell langweilig. Eine selbst gebaute einfache Hütte bedeutet den Kindern mehr als eine vorgefertigte komfortable Behausung. Eine von den Kindern an einem Hang selbst angelegte Rinne zum Rutschen macht mehr (und dauerhafteren) Spaß als eine Spielplatzrutsche. Auf einen echten Baum zu klettern ist spannender als ein Klettergerüst zu benutzen. Die Funktionen aller Geräte auf Spielplätzen lassen sich auch in einem vielfältigen Naturraum erfüllen - mit dem Unterschied, dass im Naturraum Variabilität und Eigeninitiative im Vordergrund stehen. Vielfalt und Gestaltbarkeit zusammen sind Voraussetzungen für die Entwicklung von Kreativität beim Spielen. Beim Entdecken und Ausprobieren können Kinder die eigene Wirksamkeit erleben.
- Herausforderung durch Risiken: Kinder mögen Risiken, an denen sie ihre Möglichkeiten und Grenzen austesten und ihre Fertigkeiten weiterentwickeln können. Wer sich auf Risiken einlässt, gewinnt Risikokompetenz. Kinder lieben Herausforderungen, an denen sie ihre Kraft und ihr Geschick üben und erproben können und die ihnen Erfolgserlebnisse versprechen. Nur versteckte und vom (älteren) Kind nicht beherrschbare Gefahrenquellen sind zu vermeiden.
- Geheimnis: wenn ein Spielraum unüberschaubar ist, dann wird das Spielen in diesem Raum spannender. Kinder wollen sich auch verstecken können. Sie wollen auch mal

unter sich sein und die Gelegenheit haben, den kontrollierenden Blicken von Erwachsenen zu entgehen.

- Selbstbestimmung: Ältere Kinder möchten nicht ständig von Eltern und anderen Erwachsenen begleitet, angeleitet und betreut werden. Sie möchten ihren eigenen Spielimpulsen folgen. Etwas selbst zu entdecken und zu erkunden ist für sie spannender als die Belehrungen durch Erwachsene. Wo Kinder Erklärungen und Hilfen wünschen, werden sie das zu gegebener Zeit äußern.
- Reglementierungen: Kinder wollen beim Spielen auch nicht durch Gebote und Verbote eingeengt werden. Sofern Verbote (z.B. aus Sicherheitsgründen) notwendig sind, möchten Kinder die Gründe verstehen. Kinder brauchen das Gefühl, dass sie beim Spielen von den Erwachsenen (nicht nur von den Eltern) erwünscht oder zumindest akzeptiert werden. Mögliche Konflikte mit berechtigten (nicht überzogenen) Ruhebedürfnissen von Nachbarn müssen daher schon im Rahmen der Planung weitestgehend ausgeschlossen werden (z.B. durch Einhaltung von Abständen und/ oder Ruhezeiten).

Diese zehn Charakteristika (Aspekte und Bedingungen) des freien Spielens lassen sich in der Aussage zusammenfassen, dass ältere Kinder hinreichend Gelegenheiten wünschen und brauchen, in anregungsreichen Räumen spielerisch ihrem Alter gemäße Erfahrungen sammeln zu können – Erfahrungen im sozialen Miteinander mit anderen Kindern, Erfahrungen im Umgang mit den Bestandteilen des Spielraumes und ihrer Verformbarkeit und Gestaltbarkeit, Erfahrungen mit beherrschbaren Risiken und schließlich Erfahrungen der Selbstwirksamkeit: der eigenen Kraft, des eigenen Geschicks, der Möglichkeiten des Entdeckens und des kreativen Veränderns. Dazu gehören auch Erlebnisse mit der Tier- und Pflanzenwelt und der naturbezogene Umgang mit Steinen, Erde und Wasser. Die Hirnforschung spricht von der angeborenen kindlichen Neugier, die allerdings vergeht, wenn ihr die „Nahrung“ entzogen wird.

Die genannten Charakteristika des freien Spielens können konkretisiert werden, indem Maßstäbe zur Bewertung des Spielraumangebots entwickelt werden. Eine entsprechende Methode mit Kriterien zur Bewertung der Eignung von Spielräumen für ältere Kinder wird in Kap. 3 vorgestellt.

Freies Spiel

„Auch wenn Lehrer das nicht gern hören, aber die Hirnforscher sind sich sicher: Die Stimulation der emotionalen Zentren ist wichtiger als der Wissensstoff, weil Gefühle der entscheidende Impuls für alle Lernprozesse sind...Kinder und Jugendliche müssen die Chance haben, sich als Entdecker und Gestalter ihrer Welt zu fühlen. Das geht im freien Spiel, nicht aber dabei, unter Anleitung von Animatoren beispielsweise Tänzchen einzuüben. Für die Eltern bedeutet das den Mut zum Loslassen...Wenn der Neurobiologe Gerald Hüther fordert, die Kinder in Wäldern, an Bächen oder auf Schrottplätzen spielen zu lassen, damit sie neue Erfahrungen sammeln, eigene Fähigkeiten entdecken und neue Fertigkeiten erlernen können, dann fordert er zugleich Risikobereitschaft. Damit das Gehirn aktiviert wird, muss etwas passieren, das unter die Haut geht. Als Vater von sieben Kindern kenne ich diesen Zustand des Abwägens; viele Mütter haben Angst, wenn sie ihre Kinder ohne Aufsicht wissen. Aber den Kindern hilft es nicht, wenn sie behütet und umsorgt werden. Junge Menschen, ob sechs oder 16 Jahre, brauchen Grenzerfahrungen, Entdeckungen und Abenteuer.“

Götz Werner, Gründer, Gesellschafter und Aufsichtsratsmitglied von „dm-Drogerie Markt“ zitiert aus Informationsdienst 7/ 2009 des ABA Fachverbandes Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V.

Dieses Zitat macht den Grundgedanken von freiem Spielen deutlich, soll aber nicht so verstanden werden, dass nicht auch bewusst geplante Spielräume die Bedürfnisse nach unreglementierten Erfahrungen, Entdeckungen und Abenteuer befriedigen können – sofern die Planung diese Bedürfnisse genügend berücksichtigt.

Ein weiteres Zitat aus der Süddeutschen Zeitung vom 15. Juli 2009 aus einem Artikel über einen Uni-Kindergarten in München (Leopoldpark):

„Es hat wieder kräftig geregnet, von den hohen, alten Bäumen tropft noch das Wasser, der Boden ist an vielen Stellen aufgeweicht und die Luft riecht nach Abenteuer. Schnecken sammeln, in die Matsche hopsen, durch Gestrüpp kriechen, aus glitschigen Brettern einen Unterstand bauen oder doch versuchen, über die klamme Strickleiter ins Baumhaus zu klettern – Draußenzeit im Uni-Kindergarten, wie an jedem späten Vormittag. Die Begeisterung von Markus Desaga beim ersten Anblick dieses Kinderparadieses lässt sich gut nachvollziehen. „Wahnsinn, das ist der Spielplatz, von dem jeder träumt“, habe er gedacht. Jetzt geht sein Sohn Jonathan in diesen Kindergarten, auch wegen des unaufgeräumten, wilden Gartens, aber nicht nur...Inzwischen richten viele eigene „Totholzecken“ und „Forscherzimmer“ ein...Ein Garten als fast grenzenloses Experimentierfeld.“

Auch wenn sich das letzte Zitat nicht auf einen öffentlichen Spielplatz bezieht, so ist es doch auf solche allgemein zugänglichen Spielräume für kleinere (beaufsichtigte) und größere (unbeaufsichtigte) Kinder übertragbar. Solche Natur-Spielräume finden sich zurzeit noch extrem selten in Städten. Ein Grund dafür ist die vorherrschende Zurückhaltung der zuständigen kommunalen Stellen gegenüber solchen „wilden“ ungestalteten Räumen. Stattdessen werden von Seiten der Kommunen vielfach Gerätespielplätze bevorzugt, die bis in den letzten Winkel durchgestaltet sind und von älteren Kindern eher als langweilig empfunden werden, weil solche Räume kaum gestaltbar sind und weder den kindlichen Entdeckungsdrang befriedigen noch echte Herausforderungen bieten. In München und Göttingen wurden mit „Naturspielbergen“ und „Naturerfahrungsräumen“ alternative Möglichkeiten vorgeschlagen (vgl. die entsprechenden Fallbeispiele in Kap. 4).

2.2 Oberziel: Förderung der Gesundheit durch mehr Bewegung

Die Gesundheit von Kindern soll gefördert werden, indem die Voraussetzungen verbessert werden, dass sich die älteren Kinder - Jungen und Mädchen gleichermaßen - mehr als bisher im Wohnumfeld aufhalten und sich dort spielend bewegen.

Gesundheitsförderung wird hier - neben der Eliminierung/ Vermeidung von Krankheitsfaktoren - unter dem Gesichtspunkt der gelingenden Selbstwirksamkeit in einer die Gesundheit fördernden Umgebung im Sinne der Salutogenese nach A. Antonovsky (1997) verstanden. Die gesundheitliche Kompetenz der Kinder soll durch Selbstorganisation, bedürfnisorientierte Anreize und Herausforderungen in ihrer Lebenswelt wachsen. Weil die gesundheitliche Entwicklung der Kinder vor allem durch das kindliche Umfeld beeinflusst wird, spielen die Handlungsfelder („Settings“) Familie, Schule und Wohnumfeld eine besonders wichtige Rolle bei der Erreichung dieses Ziels.

Im Sinne dieses Zieles gilt es, in Wohnquartieren mit quantitativ und/ oder qualitativ unzureichendem Freiflächenangebot für ältere Kinder diese Defizite auszugleichen und die Kinder auf geeignete Freiflächen als Spielgelegenheit aufmerksam zu machen.

2.3 Erstes Unterziel:

Beeinflussung der räumlichen Bedingungen für Bewegung (Verhältnisprävention)

Verbesserung der räumlichen und organisatorisch/ administrativen Bedingungen für mehr spielerische Bewegung im Freien

Differenziert nach Handlungsfeldern (Settings) werden folgende Präventionsziele der Gesundheitsförderung von Kindern verfolgt:

Setting Wohnumfeld: Förderung der physischen Gesundheit, der sozialen Kompetenz und des psychischen Wohlbefindens durch Verbesserung der Freiraumsituation. Ältere Kinder

werden zu mehr Bewegung im Freien motiviert, wenn die Spielraumangebote deren altersgemäße Bedürfnisse ernsthaft berücksichtigen.

Setting Schule: Förderung der gesundheitsdienlichen Bewegungsmöglichkeiten durch Erschließung des Wohngebiets als „Lernumfeld“ für die Kinder im Sinne von Spiel-, Wissens- und Handlungsraum. Das wohnungsnah spielerische Lernen im Rahmen des Unterrichts kann Kindern und Erwachsenen die Lebendigkeit ihrer Wohnumgebung näher bringen. Dazu gehört auch die Öffnung (Zugänglichkeit) des schulischen Außengeländes außerhalb der Schulzeit.

Setting Familie: Förderung einer erhöhten Aufgeschlossenheit der Eltern für die Bedeutung von Freiraumbewegung für die Gesundheit ihrer Kinder. Wünschenswert ist der engagierte Einsatz der Eltern zur Verbesserung der Freiraumsituation im Stadtteil. Die Eltern sollen dazu gebracht werden, ihre Kinder zum Aufenthalt im Freien zu motivieren und sich möglichst auch für verbesserte Bewegungsbedingungen in Wohnungsnähe einzusetzen. Kinder orientieren sich stark an der Einstellung und am Verhalten ihrer Eltern.

2.3.1 Maßnahmen zur Verhältnisprävention

In jedem Stadtteil gibt es Spiel-, Sport- und Bolzplätze und sonstige für kleine und/oder größere Kinder ausgewiesene Freiräume. Sind solche Angebote in Größe und Qualität für die gesundheitliche Entwicklung eines heranwachsenden Kindes hinreichend? Werden die kindlichen Bedürfnisse des freien Spiels und des Forscherdrangs befriedigt? Sollten und können sie durch weitere räumliche Angebote ergänzt werden? Hier geht es darum, in Stadtteilen zu prüfen, ob und wie es für die Altersgruppe der sechs- bis zwölfjährigen Kinder möglich ist, über das Bestehende hinaus die Gelegenheiten für spontanes Spielen und Sich-Bewegen zu vermehren und zu verbessern.

Ein Zitat über den Zusammenhang von Gesundheit, Bewegung und Freiräumen:

„Forscher von der Medizinischen Fakultät der Universität in Indianapolis und Washington haben nachgewiesen, dass die grüne Umgebung und freie Flächen in der Stadt positive Auswirkungen auf die Gesundheit der Kinder haben. Dort zeigten Kinder im Verlauf von zwei Jahren eine geringere Gewichtszunahme als Kinder in städtischen Regionen ohne Grünflächen in nächster Nähe. Kinder, die in dicht bewohnten Regionen leben, brauchen mehr Möglichkeiten, sich draußen bewegen zu können.“

Die amerikanischen Forscher um Dr. Gilbert C. Liu beobachteten über 3.800 Kinder zwischen 3 und 16 Jahren, die zwei Jahre ihren Wohnsitz in der Stadt nicht gewechselt hatten...Das Ergebnis: Je grüner und weitläufiger die Bebauung in der Umgebung war, desto geringer war die Veränderung des Body-Mass-Index (BMI) der Kinder und Jugendlichen im Verlauf von zwei Jahren.“

Quelle: KU Gesundheitswelt 9/2009

Zu ergänzen ist hier noch folgender Zusammenhang: Je attraktiver (altersgemäß reizvoll) der zugängliche Freiraum für ältere Kinder, desto größer ihre Bereitschaft, sich im Freien zu bewegen.

Die Frage lautet also: Wie kann im Wohnumfeld die Bewegungsfreundlichkeit und die Spiel-Attraktivität von Freiflächen für ältere Jungen und Mädchen erhöht werden? Welche Maßnahmen können auf sinnvolle Weise ein quantitativ und qualitativ verbessertes Freiraumangebot im Stadtgebiet herbeiführen?

Nachfolgend werden einige denkbare Maßnahmen genannt. Die meisten davon wurden auf Stadtteilebene in Göttingen und München im Rahmen des Forschungsprojekts erprobt. Zwölf davon werden in Kap. 4 ausführlich beschrieben (einschließlich der Entscheidungsprozesse) und kommentiert. Aus diesen Erfahrungen lassen sich hilfreiche Hinweise für die Praxis ableiten.

Die folgenden **Maßnahmentypen** - gegliedert nach gestalterischen (primär physikalische Veränderungen betreffenden) und organisatorisch-administrativen (primär veränderte Verwaltungsakte betreffenden) Maßnahmen - werden nur stichwortartig genannt. Sie dienen als Anregung dafür, an welche Verbesserungen des Spielraumangebots zum Beispiel gedacht werden kann. Es sind räumliche Angebote, die über die gängigen Spielplätze, Bolzplätze und Sportanlagen hinausgehen.

- a) Räumlich-gestalterische Maßnahmen (Veränderung von Flächen): Aufwertung von Flächen, die bisher mangelnde Anziehungskraft für ältere Kinder aufweisen, durch ihre Umgestaltung, Erweiterung und besseren Ausstattung für die altersgemäße Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern beiderlei Geschlechts.

Denkbare Maßnahmen (Beispiele aus der Forschung in Göttingen und München):

- Einrichtung von „Bewegungsinseln“ für Kinder im geöffneten Schulhof einer Grundschule
- Umgestaltung eines (bisher begradigten) Flussufers als Wasser-Spielraum
- Errichtung eines Hartplatzes für Ballspiele und Rollschuhaktivitäten in einer städtischen Wohnanlage²
- Errichtung eines Naturspielberges (Erdhügel 3-5 m hoch auf Fläche 50x50 m)
- Ausweisung, rechtliche Absicherung und Gestaltung eines Naturerfahrungsraumes (mehr als 1 Hektar groß)
- Interessante Gestaltung geeigneten Flächen entlang des Schulweges, um die Kinder zu motivieren, die Strecke zwischen Wohnung und Schule zu Fuß zurückzulegen (Schulwegsicherheit vorausgesetzt)
- Pflanzung von „Kletterbäumen“ in öffentlichen und privaten Grünanlagen (Bäume, die bereits in einem Meter Höhe Äste aufweisen, statt hochstämmiger „Alleebäume“)
- Bereitstellung kreuz und quer übereinander gelegter Baumstämme oder einer abgesägte Baumkrone als „natürliche“ Gelegenheiten zum Klettern und Balancieren
- Ausstattung einer eher öden Grünanlage mit auch für ältere Kinder interessanten Spielgeräten (z.B. mit Streetballkorb oder Skater-Anlage)
- Ergänzung der Ausstattung eines Spielplatzes mit Angeboten, die auch für ältere Kinder reizvoll sind und ihre Risikokompetenz erhöhen

- b) Organisatorisch/ administrative Maßnahmen (Öffnung von Flächen, Rücknahme von Einschränkungen): Aufhebung von Verboten, die das freie Spielen auf attraktiven Flächen behindern. Öffnung bzw. Umwidmung von bisher nur sehr eingeschränkt zugänglichen attraktiven Flächen für alle Kinder des Wohngebiets. Langfristige Sicherung von naturnahen Spielräumen (Brachen) durch planungsrechtliche Verankerung in der Bauleitplanung.

Denkbare Maßnahmen (Beispiele aus der Forschung in Göttingen und München):

- Aufhebung des Ballspiel- und Radfahrverbotes für Kinder in einer städtischen (als GmbH geführten) Wohnanlage: Veränderung/ Ergänzung der geltenden Hausordnung
- Umwidmung eines als „Verkehrsfläche“ ausgewiesenen aber nicht mehr als solche genutzten Geländes in eine öffentliche Grünfläche
- Öffnung eines bisher nachmittags und an Wochenenden geschlossenen Schulhofs außerhalb der Schulzeit für die Kinder des Wohngebiets

²Dieser Hartplatz ist nicht zu verwechseln mit einem Bolzplatz, der gesonderten rechtlichen Voraussetzungen (größere Abstände zur Wohnbebauung) unterliegt. Bolzplätze stellen wichtige Bewegungsräume für ältere Kinder dar. Ein Bolzplatz war nicht Gegenstand eines Projektvorschlags und ist daher hier nicht aufgelistet.

- Öffnung einer bestehenden attraktiven Fläche für nicht organisierte (zum Beispiel einem Sportverein oder einer Kirchengemeinde angehörigen) Kinder des Wohnquartiers - auch außerhalb von Kursen und anderen betreuten Spielangeboten
- Sicherung einer bestehenden Brachfläche als naturnaher Spielraum: Festlegung des Flächencharakters im Flächennutzungsplan
- Entpachtung einer in städtischem Eigentum befindlichen Ackerfläche als Voraussetzung zur Errichtung eines Naturerfahrungsraumes in diesem Bereich
- Umwidmung einer bisher der gärtnerischen Nutzung vorbehaltenen (Baumschul-) Fläche als Spielraum
- Zeitlich (auf drei bis sechs Jahre) begrenzte Zwischennutzung einer ausgewiesenen und überplanten, jedoch noch brachliegenden Baufläche als Spielraum
- Offizielle Informationen der Kommune in den Medien und vor Ort (in Schulen und Wohngebieten) über die Bedeutung von Bewegung für die Gesundheit von Kindern – verbunden mit dem Hinweis auf das Recht der Kinder, frei zu spielen, auch wenn dabei Lärm entsteht (wobei Regeln der Rücksichtnahme einzuhalten sind).

2.3.2 Akteure und ihre Rolle bei der Verhältnisprävention

Um die Realisierung der genannten und anderer Maßnahmen in der Kommune voranzubringen, müssen die zuständigen kommunalen und privaten Stellen in geeigneter Weise miteinander kommunizieren. Dabei spielen folgende Akteure eine Rolle:

Der „Aktionskreis Kindergesundheit und Bewegung“: Die Mitglieder des Aktionskreises sind engagierte Schlüsselpersonen aus dem Stadtteil - Personen, die unterschiedliche Anliegen verfolgen und dabei immer auch das Interesse der Kinder an Spielflächen und Bewegung im Stadtteil ernst nehmen. Diese Personen können z.B. Eltern von Kindern sowie ehrenamtlich oder beruflich Tätige sein, die im Stadtteil wohnen bzw. für Einrichtungen im Stadtteil aktiv sind. In Kap. 2.5 (Kooperationsstrukturen) wird am Beispiel Münchens gezeigt, aus welchen Zusammenhängen die Mitglieder eines Aktionskreises kommen können.

Die Mitglieder des Aktionskreises entwerfen und erörtern mögliche Maßnahmen und beschließen, sich für die Realisierung der als sinnvoll und machbar erachteten „Maßnahmenprojekte“ einzusetzen. Diese Wünsche werden an die für die Umsetzung jeweils zuständigen Stellen (städtische Verwaltung, private Unternehmen oder Institutionen, politische Stadtteilvertretung) herangetragen und begründet. Im Rahmen des Aktionskreises können sich auch Arbeitsgruppen bilden, die sich für bestimmte Maßnahmenprojekte speziell engagieren und bei den Treffen des gesamten Aktionskreises über ihre Bemühungen berichten. Weitere Ausführungen zur Kooperationsstruktur Aktionskreis siehe Kap. 2.5.

Der Aktionskreis, der sich als Lobby für die Bewegungsinteresse älterer Kinder im Stadtteil versteht, kommuniziert gezielt mit den im Folgenden aufgeführten Akteuren.

Vertreter der städtischen Verwaltung: Die Fachleute und Verantwortlichen aus den durch die Änderungswünsche des Kontaktkreises berührten städtischen Fachabteilungen (z.B. für Grünflächen, Stadtplanung, Verkehr, Kinder und Jugend, Sport, Naturschutz, Kultur, Schulwesen) werden vom Aktionskreis konsultiert und um Unterstützung gebeten. Mit ihnen werden Chancen und Hindernisse der Umsetzung erörtert, Veränderungen angestoßen. Sie werden mit Argumenten motiviert, im Rahmen ihrer Entscheidungskompetenz Maßnahmen der Bewegungsförderung zu ergreifen. Einzelne Fachvertreter der Kommune können auch zu Sitzungen des Aktionskreises geladen werden, um hier das fragliche Projekt zu besprechen.

Vertreter von Schulen: Die Grundschulen, in deren Einzugsbereich die im Stadtteil anzusprechenden Kinder und Eltern leben, sind „Zentren der Kommunikation“ im Hinblick auf die zu fördernden Interessen an Gesundheit und Bewegung im Wohnumfeld. Die Lehrer als pädagogische Experten sind mit den Bedürfnissen und Verhaltensweisen älterer Kinder vertraut und daher wichtige Ansprechpartner. Neben der besonderen Kompetenz und Aufgabe der Schulen, die in der Organisation von Spielaktionen im Wohnumfeld liegt (siehe dazu das zweite Unterziel „Verhaltensprävention“), erfüllen die Schulen und Lehrer eine wichtige Funktion auch im Hinblick auf die Verhältnisprävention: die Schulen als „Informationsbörse“ für die Eltern. Lehrer sind als Mitglieder des oben genannten Aktionskreises willkommen.

Private Unternehmen und Institutionen: Sofern der Zuständigkeitsbereich von Unternehmen oder Institutionen (z.B. einer Wohnbaugesellschaft, einer Kirchengemeinde) durch Änderungswünsche berührt ist, werden auch hier die verantwortlichen Personen konsultiert. Ihnen wird der Hintergrund der gewünschten Maßnahmen erläutert und sie werden gebeten, die Durchführung der Maßnahmen zu genehmigen und zu fördern. Darüber hinaus sind private Unternehmen potenzielle Ansprechpartner, wenn für die Umsetzung von Maßnahmen Sponsoren gesucht werden.

Legitimierte Gremien auf Stadtteilebene: Stadtteilparlamente (wie z.B. der „Bezirksausschuss“ in München) oder andere kommunale Institutionen (wie z.B. die „Weststadtkonferenz“ in Göttingen) vertreten Stadtteilinteressen und sind wichtige Mittler zwischen den Belangen des Stadtteils und der Gesamtstadt. Sie bieten ein Forum, auf dem über die vom Aktionskreis gewünschten Maßnahmen gesprochen und um (einflussreiche) Unterstützung geworben werden kann. Meist ist damit auch ein Öffentlichkeitseffekt durch Berichte in den Stadtteilmedien verbunden. In schwierigen Fällen kann sogar um politische und ggf. finanzielle Förderung gebeten werden, nachdem zuvor die notwendigen Informationen und Realisierungsbedingungen mit der jeweils zuständigen städtischen Verwaltung abgeklärt worden sind.

Vertreter von Kindereinrichtungen: Die im Stadtteil bereits etablierten Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit (städtische und private Einrichtungen, Vereine, Interessengruppen) bilden einen wichtigen „Resonanzboden“ für den Aktionskreis. Eine enge Kommunikation mit den hier agierenden „Schlüsselpersonen“ ist anzuraten, weil sie über eine Menge Erfahrung mit Kindern verfügen und sich gern für deren Interessen engagieren. Es sollte versucht werden, sie als Bündnispartner zur Durchsetzung von Bewegungsinteressen älterer Kinder zu gewinnen - nach Möglichkeit sogar als Mitglieder des Aktionskreises.

2.4 Zweites Unterziel:

Beeinflussung des Spielverhaltens (Verhaltensprävention)

Beeinflussung von Kindern mit dem Ziel, sich in ihrer Freizeit mehr als bisher im Freien zu bewegen.

Differenziert nach Handlungsfeldern (Settings) werden folgende Präventionsziele verfolgt:

Setting Wohnumfeld: Förderung von physischer Gesundheit, sozialer Kompetenz und psychischem Wohlbefinden durch aktive Unterstützung der Bewegungsaktivitäten der Kinder im Wohnumfeld. Durch angeleitete Spielaktivitäten in der Unterrichtszeit und/oder an Nachmittagen sollen die Kinder darauf vorbereitet werden, in eigenständigem Spiel die nähere und weitere Umgebung ihrer Wohnung zu nutzen und zu erkunden.

Setting Schule: Anbieten von Bewegungs- und Spielaktivitäten im Wohngebiet im Rahmen bestimmter Unterrichtseinheiten (z.B. Sport, Heimatkunde) als „Lernen für das Leben“. Dadurch werden die Vertrautheit mit dem Wohnumfeld - sinnliche Erfahrung in Verbindung

mit kognitivem Erkennen – sowie die physisch und psychisch gesunde Entwicklung der Schüler gefördert.

Setting Familie: Eltern soll die Wichtigkeit der Bewegung ihrer Kinder im Freien bewusst gemacht und motiviert werden, zusammen mit der Schule, mit Vereinen und sonstigen Akteuren Kindergesundheit als gemeinschaftliche Aufgabe im Stadtteil zu praktizieren. Die Motivation der Kinder für Spiel und Bewegung ist in erheblichem Maße von der Einstellung der Eltern abhängig.

2.4.1 Maßnahmen zur Verhaltensprävention

Wie können die Kinder in der Altersgruppe sechs bis zwölf Jahre dazu motiviert werden, sich weniger in ihrer Wohnung (mit Fernsehen und Computerspielen) und mehr im Freien aufzuhalten und sich dort zu bewegen? Wie kann die Aufmerksamkeit der Kinder auf geeignete Bewegungsräume in ihrem Wohnumfeld gelenkt werden? Wie können den Kindern Spiele im Freien, die Spaß machen, wieder nahe gebracht werden (auch alte Spiele, die inzwischen vergessen worden oder aus der Mode gekommen sind)?

Zur Beantwortung dieser Fragen ist es sinnvoll, die Bedeutung der vorhandenen Freiflächen für die Kinder kennen zu lernen und die Kinder an die Praxis des Spielens heranzuführen. Zu diesem Zweck führen die Akteure (Lehrer, Studenten, andere geeignete Personen) mit den Kindern Streifzüge/Mental Maps und vor allem Spielaktionen im Wohngebiet durch.

a) Streifzüge und „Mental Maps“

Mit den **Streifzügen** werden die Spielaktionen vorbereitet, indem die Vorlieben der Kinder erkundet werden. Wo spielen sie bereits oft und gern? Wo gibt es Flächen, die zwar für das Spielen geeignete erscheinen, jedoch (bisher) von den Kindern nur selten oder überhaupt nicht aufgesucht werden?

Die Streifzüge sind Gruppenspaziergänge durch die Wohngebiete im Einzugsbereich der Grundschule. Sie führen entlang von Routen, die im Wohngebiet der Kinder an den beispielbaren Freiflächen vorbeiführen. Eine Streifzug-Aktion dient der Erhebung der Ist-Situation, wo sich die Kinder in ihrem Wohnumfeld gern aufhalten und was sie hier spielen.

Zum Vorgehen im Einzelnen: Die Kinder einer bestimmten Klasse werden gefragt, in welchem Teilgebiet des Grundschul-Einzugsbereichs sie wohnen. Sodann werden Gruppen mit je acht bis zehn Kindern (mit je zwei erwachsenen Begleitpersonen) gebildet.

Bei jeder der Freiflächen werden die Kinder gefragt,

- wo sie außerhalb der Schulzeit gern spielen
- wie oft sie dort spielen (oft, manchmal, selten, nie)
- was sie dort spielen
- ob sie mit oder ohne Begleitung durch einen Erwachsenen den Spielort aufsuchen.

Zur Strukturierung der Fragen und für die Auswertung der Antworten können Formblätter benutzt werden.

Die protokollierten Ergebnisse geben Aufschluss darüber, welches Freiflächenangebot von den Kindern wie stark in Anspruch genommen wird. Daraus lässt sich allerdings noch keine Bewertung ableiten, ob das Flächenangebot quantitativ und qualitativ ausreichend ist.

Vorbereitung und Durchführung des Streifzugs:

Das Erhebungsteam fertigt einen Plan (im DIN A 3-Format) an, der aus der Stadtkarte übernommen (vielleicht etwas umgearbeitet, vereinfacht) ist: erkennbar sind die Straßenzüge und Plätze (mit Namen) des Wohnquartiers, die Freiflächen (Grünflächen, Parkplätze etc.) und die Häuser (einschl. Höfe).

Es wird eine Route gewählt, die an möglichst vielen beispielbaren Freiflächen vorbeiführt. Die Route führt durch das Wohngebiet der Kinder aus der Gruppe. Jemand aus dem Team muss die Route vorher abgehen und die beispielbaren Freiflächen mit Ziffern kennzeichnen.

Der Streifzug findet am Vormittag in der Schulzeit (z.B. im Rahmen einer Sport-Doppelstunde) statt.

Zunächst werden die Kinder über Sinn und Ablauf des Streifzugs informiert und zur Teilnahme motiviert. Der erwähnte Plan wird den Kindern gezeigt und erläutert. Es wird ihnen gesagt, was in den nächsten ca. zwei Stunden geschehen wird.

Sowohl die Vorbereitung als auch die Durchführung des Streifzugs soll spielerisch (locker, leicht, unterhaltsam) erfolgen.

Bei jeder Freifläche hält die Gruppe an und die Kinder werden gefragt, wer von ihnen hier spielt (unterschieden in „oft“, „manchmal“, „selten“) und was sie hier spielen. Die Antworten jedes Kindes werden auf einem für jede Fläche gesonderten Formblatt notiert.

Von den beiden Begleitpersonen je Gruppe hat eine die Aufgabe, die Informationen von den Kindern aufzunehmen und zu dokumentieren. Die andere Person sorgt vor allem für die Sicherung der Kinder vor (Verkehrs-)Gefahren und leitet die Kinder von Ort zu Ort.

Wenn Kinder etwas ausführlicher über ihr Spiel erzählen wollen, dann zuhören. Hinweise auf relevante Einflussfaktoren notieren. Zwischendurch kann auch mal etwas gespielt werden.

Anstelle der Streifzüge (oder in Ergänzung dazu) ist es auch möglich, die Methode der „**Mantal Maps**“ einzusetzen. Mental Maps („subjektive Landkarten“, „Karten im Kopf“) dienen dem gleichen Zweck wie Streifzüge – unter Verzicht auf Begehungen. Mit ihrer Hilfe lassen sich die für die Kinder eines Wohnquartiers subjektiven Bedeutungen von räumlichen Strukturen abbilden. Auch über dieses Vorgehen sind die Wertschätzungen und Nutzungsmuster beim Spielen im Freien erfassbar: wo die Kinder oft und gern spielen und wo nicht. Auch Gefahrenpunkte und der Verlauf der Schulwege lassen sich so herausfinden.

In der vierten Jahrgangsstufe sind die Kinder bereits in der Lage, eine Planskizze des Einzugsgebiets um die Schule herum zu deuten und hier Eintragungen vorzunehmen, sogar solche Skizzen selbst zu zeichnen. Entsprechende Aufgabenstellungen werden in diesem Alter etwa im Heimat- und Sachunterricht bewältigt.

Zur Methode: Unter Anleitung des Lehrers zeichnen die Kinder in eine ihnen vorgegebene Kartenskizze (mit Straßen, Häusern, privaten und öffentlichen Freiflächen) ein, wo sie sich auf dem Schulweg und in schulfreien Zeiten gern aufhalten, wo sie am liebsten und weniger oft spielen, was sie dort spielen, wo es gefährlich ist. Ihnen wird eine „Legende“ vorgegeben, z.B. ein ausgefüllter grüner Kreis für einen Ort, an dem sie oft spielen, ein nicht ausgefüllter grüner Kreis für einen Ort, wo sie nur selten spielen, ein roter ausgefüllter Kreis für eine als gefährlich empfundene Stelle, eine Linie in blauer Farbe für den Schulweg.

Neben den Angaben zum Raumerleben der Kinder werden auch Änderungswünsche erfasst. Die Kinder können die von ihnen eingetragenen Wege, Streifräume und Spielorte kommentieren.

b) Spielaktionen

Häufig lässt sich beobachten, dass sogar bei reichlichem Spielraumangebot Kinder kaum im Freien spielen. Eine der Ursachen³ für diese bedauerliche Entwicklung kann die „abgebrochene Spieltradition“ sein. Nicht nur die im Vergleich zu früheren Zeiten geringere Zahl der Kinder in einem Wohnquartier spielen dabei eine Rolle, sondern auch Tendenzen einer zurückgehende Wahrnehmung des Wohnumfeldes als spontan nutzbarer Spielraum (Stichworte: übertriebener Medienkonsum, „verhäuslichte“ und „durchorganisierte“ Kindheit). Diesen Tendenzen kann entgegengewirkt werden, indem den Kindern alte und neue Spiele nahe gebracht werden. Wie kann das geschehen?

Um das hier angedeutete bewegungsarme Verhalten von Kindern zu verändern, werden in Zusammenarbeit mit Grundschulen Spielaktionen in der Schulzeit – nach Möglichkeit auch an Nachmittagen - durchgeführt. Bei diesen Aktionen spielen Schüler/innen unter Anleitung von Studierenden oder anderen Personen regelmäßig alte und neue Spiele in ihrem Wohnumfeld. Eine „Kultur des Spielens im Wohnquartier“ soll damit wieder belebt werden. Denn die Spieltradition (Formen und Regeln), die früher beim Spielen von den älteren an die jüngeren Kinder weitergegeben wurde, ist inzwischen oftmals abgerissen. Es geht dabei um ganz einfache Spiele, die Generationen von Kindern schon viel Spaß gemacht haben, wie z.B. Räuber und Gendarm, Versteckspiele, Lauf- und Fangspiele in vielfältigen Variationen. Ziel ist es, dass diese Spiele bald wieder zum normalen Alltag im Wohngebiet gehören – ohne Begleitung durch Erwachsene. Die Kinder sollen also mit den Spielaktionen nur „auf den Geschmack“ gebracht werden – indem sie merken, dass das gemeinsame Spielen im Freien mehr Spaß machen kann als der Genuss fiktiver Realitäten in der Wohnung. Die reale Welt kann interessanter und anregender sein. Das gemeinsame Spielen der Jungen und Mädchen im Wohnquartier fördert das soziale Miteinander mit anderen Kindern unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Herkunft.

Die Zeiten für die während der Schulzeit durchgeführten Spielaktionen werden mit den Lehrern vereinbart. Die Termine und Orte der Spielaktionen an Nachmittagen werden den Eltern über die Schulen bekannt gegeben. Bei Bedarf können die betreuenden Personen ihre Erfahrungen mit Hilfe von Protokollen (Zeitpunkt, Dauer, Anzahl und Geschlecht der Kinder, Ort, Spielart, Name, Bemerkungen zum Verlauf, Vorschläge) dokumentieren.

Das folgende Zitat erinnert an das Spielgeschehen vor dem zweiten Weltkrieg. Damals war es noch selbstverständlich, dass die Kinder in ihrem Wohnumfeld spielten und nicht auf isolierte Spielplätze angewiesen waren. Die Spieltradition pflanzte sich von den älteren auf die jüngeren Kinder fort.

„Es wimmelte stets von Kindern. Es reichte immer für Prellball- oder Völkerballmannschaften, für Räuber und Gendarm, manchmal erfanden wir auch neue Spiele. Da war dann Lärm, das Gewirr von schrillen Stimmen noch durchdringender als sonst. Aber so bin ich aufgewachsen, unter vielen Kindern, die sich gegenseitig ansportelten, reizten, bewunderten oder verspotteten, halfen und hinderten, die sich gleichzeitig einfügen und behaupten mussten...Da gab es nicht nur Kastanien und Eichen, auf die man klettern konnte, sondern auch Apfel- und Zwetschgenbäume, von denen wir holen durften, was wir wollten, ...dazu alle Arten von Büschen und Hecken, sorgfältig angelegte und wild wachsende. Wir bauten Burgen aus den vielen Kalksteinen, die an den steilen Hängen herumlagen, und fühlten uns wie die Burgherren...Natürlich machten wir uns aus Haselnussstecken und Bindfaden Bögen zum Schießen und fühlten uns wie Indianer.“

Zitat von Erhard Eppler, Minister a.D., aus seinem Buch „Als Wahrheit verordnet wurde – Briefe an meine Enkelin. suhrkamp taschenbuch, 1997

³ Eine andere Ursache sind Ängste von Eltern, die ihren Kindern auch in gefahrlosen Räumen nicht erlauben, sich ohne Begleitung durch Erwachsene etwas weiter vom Wohnhaus zu entfernen. Es handelt sich hier um das weit verbreitete Phänomen der Überbehütung.

Durch Spielaktionen sollen die Kinder Spiele kennen lernen, die lustig sind und möglichst auch mit Körperbewegung verbunden sind. Es wird in verschiedenen Räumen im Wohngebiet der Kinder gespielt – ohne Geräte: in Grünanlagen, auf Brachflächen, auf Gehwegen an Straßen und (sofern fußläufig oder mit Fahrrad erreichbar) im Wald.

Die Kinder können auf diese Weise erleben, wie viel Spaß solche Spiele machen. Ziel ist, dass die Kinder diese Spiele später ohne Beteiligung von Erwachsenen selbständig spielen.

Ein willkommener zusätzlicher Effekt der Spielaktionen liegt darin, dass die Kinder mit ihrem Wohnumfeld spielerisch vertrauter werden. Und die Anwohner lernen Toleranz, indem sie sich daran gewöhnen, dass die Lebendigkeit der Kinder auch mit Geräuschen verbunden ist.

2.4.2 Akteure und ihre Rolle bei der Verhaltensprävention

Die Akteure für dieses Unterziel (Spielaktionen und andere Maßnahmen) sind die Lehrer, Eltern und Schüler, das Betreuungsteam sowie der Aktionskreis.

- a) Lehrer: An den Vormittagen nehmen die Lehrer, die ihre Unterrichtsstunden zur Verfügung stellen, an den Spielaktionen teil - zusammen mit den zwei betreuenden Personen. Mit ihnen werden zuvor die Termine (zwei Schulstunden) für die Spielaktionen vereinbart. Auch die vorbereitenden Maßnahmen (Streifzüge, Mental Map) werden in Kooperation mit den Lehrern durchgeführt.
- b) Schüler: Sie nehmen an den Streifzügen und Spielaktionen teil: an den Vormittagen im Rahmen des Unterrichts, an den Nachmittagen freiwillig.
- c) Betreuungsteam: Zwei studentische oder sonstige Betreuer führen die Spielaktionen (und vorher den Streifzug) mit den Kindern durch. Bei Bedarf dokumentieren sie ihre Aktivitäten (Spiele und Spielorte) und das Verhalten der Kinder.
- d) Eltern: Die Eltern werden über Sinn und Zweck der Spielaktionen und der anderen Maßnahmen informiert, z.B. im Rahmen von Elternabenden und Schulfesten. Wöchentlich werden sie darüber hinaus von den Terminen der an Nachmittagen stattfindenden Spielaktionen in Kenntnis gesetzt und zur Mitwirkung eingeladen.
- e) Aktionskreis: Der Aktionskreis ist zusammen mit den Schulen die „treibende Kraft“ hinter den Spielaktionen. Zusammen mit den Schulen setzt er sich bei den zuständigen Entscheidungsträgern für die Durchführung regelmäßiger Spielaktionen ein. Er kümmert sich um die Betreuungspersonen. Im Aktionskreis werden auch auftretende Schwierigkeiten erörtert, zum Beispiel, wenn manche Eltern nicht oder sehr schwer durch Informationen erreichbar sind oder wenn neue Betreuungspersonen gefunden werden müssen.

2.5 Drittes Unterziel:

Entwicklung einer Kommunikationsstruktur (Aktionskreis)

Das Ziel „Kindergesundheit durch mehr Bewegung“ soll als gemeinschaftliche Aufgabe auf Stadtteilebene institutionell verankert und umgesetzt werden. In diesem Sinne soll eine unabhängige „Lobby“ für die Bewegungsinteressen älterer Kinder entstehen und sich in bestehende Strukturen einbinden. Dazu ist ein kontinuierlicher Austausch zwischen Entscheidungsträgern und Akteuren notwendig. Diese Vermittlungsrolle kann in geeigneter Weise von einem Aktionskreis übernommen werden.

Der „Aktionskreis Kindergesundheit und Bewegung“ ist die zentrale „Werkstatt“, in der die „Bausteine“ (Maßnahmen) zur Verhältnis- und Verhaltensprävention entwickelt, angestoßen und begleitet werden.

Der Aktionskreis versteht sich als Lobby für schulreife Kinder (bis 12 Jahre) auf Stadtteilebene – bestehend aus Vertretern der Wohnbevölkerung des Stadtteils: Privatpersonen (Eltern, Vereinsvertreter), Vertreter kommunaler Institutionen (Schule, soziale Einrichtungen) und Unternehmen, die vom Thema „Kindergesundheit und Bewegung“ berührt sind (siehe Kasten weiter unten: Beispiel einer Mitgliederliste). Auf die im Aktionskreis institutionalisierte Partizipation wird in Kap. 4.13 noch näher eingegangen.

Im Aktionskreis beraten sich die Mitglieder über sinnvolle Ansätze einer bewegungsfreundlicheren Freiraumsituation sowie über Möglichkeiten, Eltern und Kinder im Sinne der Gesundheitsvorsorge für mehr Bewegung im Freien zu motivieren.

Der Aktionskreis dient dem Ziel, im Stadtteil die Voraussetzungen zu verbessern, dass sich ältere Kinder mehr im Freien bewegen. Es geht sowohl um die Schaffung und Verbesserung des Angebots an Bewegungsräumen als auch um das Heranführen der Kinder an geeignete Räume mit Hilfe von Spielaktionen. Im Sinne beider Teilziele werden Kooperationen gepflegt sowie Ideen für geeignete Maßnahmen geboren, erörtert und als Vorschläge zielgerichtet entwickelt. Die Maßnahmenvorschläge werden dokumentiert und den zuständigen Entscheidungsträgern vorgelegt.

Der „Aktionskreis Kindergesundheit und Bewegung“ ist vernetzt mit kommunalen Institutionen und Bürgergruppen, die sich für Kinderinteressen, für Gesundheitsvorsorge und für eine kinderfreundliche Stadtumwelt engagieren, z.B. mit Schulen, Eltern, Agenda-21-Gruppe, Vereine, kirchliche Gruppen, städtische Ämter und Verbände aus den Bereichen Gesundheit, Kinder- und Jugendarbeit, Sport, Umwelt und Natur, Stadt- und Grundplanung. Diese Einbettung in die bereits bestehenden Strukturen der Stadt und des Stadtteils ist wichtig, um Bündnispartner für die Realisierung der genannten Ziele zu gewinnen.

Hinsichtlich der Verhältnisprävention steht der Kontakt mit den zuständigen städtischen Ämtern bzw. privaten Stellen im Vordergrund, hinsichtlich der Verhaltensprävention ist der Kontakt mit den Schulen vorrangig.

Mit den **kommunalen Stellen**, die zum Beispiel für Schulen, für Grünanlagen, für Stadtplanung und Gesundheit zuständig sind, werden die jeweiligen Maßnahmen besprochen und es wird versucht, diese für die Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen zu gewinnen. Wenn es gelingt, die Maßnahmenvorschläge als sinnvoll und praxistauglich darzustellen, dann ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass diese Wünsche von den zuständigen Stellen befürwortet und umgesetzt werden. Gelegentlich ist jedoch auch eine gewisse Hartnäckigkeit des Aktionskreises gefragt – nämlich dann, wenn städtische Stellen einen gut begründeten Vorstoß allzu schnell abbiegen mit Argumenten, die aus Sicht des Aktionskreises nicht nachvollziehbar sind oder entkräftet werden können. So etwa werden gelegentlich Hindernisse als unüberwindbar dargestellt, obwohl sie mit zumutbarem Aufwand und bei plausibler Abwägung der entgegenstehenden Belange überwunden werden könnten.

Mit den **Schulen** als den Hauptakteuren bei der Verhaltensprävention muss die Aktionsgruppe besonders eng zusammenarbeiten, wenn sie sich für die Durchführung von Spielaktionen im Wohnumfeld einsetzt. Lehrer, Eltern und Schüler sind die wichtigsten Akteure für diese Maßnahme. In Abstimmung mit den Schulen werden die Streifzüge der Kinder durch ihr Wohngebiet sowie die Spielaktionen geplant und durchgeführt. Außerdem werden über die Schulen Kontakte mit Eltern geknüpft (Elternabende, Schulfeste).

Lehrer und Elternvertreter der im Stadtteil gelegenen Schulen sowie Vertreter von Kindereinrichtungen sollten nach Möglichkeit auch als Mitglieder der Aktionsgruppe aktiv sein.

Einige Empfehlungen zur Arbeit des Aktionskreises:

- Gewinnung von Mitgliedern

Die als geeignet und kompetent angesehenen Personen des Stadtteils müssen von den Initiatoren des Aktionskreises einzeln angesprochen und zur Mitwirkung gewonnen werden. Auch Fachleute aus der kommunalen Verwaltung (z.B. für Kinder, für Sport, für Planung oder für Schulen zuständig) sollten als Mitglieder geworben werden. Weiter unten (siehe Kasten) sind die Mitglieder des Aktionskreises Hadern aufgeführt. Das Beispiel macht deutlich, aus welchen Tätigkeitsfeldern die (nur teilweise aktiven) Mitglieder gekommen sind.

Bei der Ansprache potenzieller Mitglieder sollten bereits zwei bis drei konkrete Vorschläge als Beispiele für geeignete Maßnahmen genannt werden, die es zu erörtern und voranzubringen gilt. Bei solchen Einladungsgesprächen ergeben sich eventuell weitere bisher nicht bedachte Vorschläge für sinnvolle Verbesserungen im Stadtteil.

- Verantwortlichkeiten

Die Erfahrungen im Rahmen des Projekts haben gezeigt, dass sich nach einiger Zeit eine Gruppe von acht bis zwölf Personen herauskristallisiert, die zu den Treffen relativ regelmäßig erscheint und bereit ist, bestimmte Aufgaben zu übernehmen. Eine besonders aktive „Kerngruppe“ (ca. drei Personen) sollte nach den ersten beiden Treffen als Sprecher gewählt (und nach einem Jahr bestätigt oder ersetzt) werden. Diese Sprecher erklären sich bereit, kontinuierlich „am Ball zu bleiben“ und folgende Aufgaben hauptverantwortlich zu erledigen: Einladungen für die Treffen verschicken, Tagesordnungspunkte vorschlagen, Protokoll erstellen, Kontakte (persönlich oder über Briefe, Mails, Telefonate) mit den städtischen und privaten Stellen pflegen, an die Maßnahmenvorschläge gerichtet werden. Es können sich auch Arbeitsgruppen zusammenfinden, die zur Durchsetzung bestimmter Maßnahmenwünsche aktiv werden wollen und bei den Treffen des Aktionskreises den Teilnehmern über den Fortgang ihrer Bemühungen berichten.

- Zusammenkünfte

Es hat sich als praktikabel erwiesen, wenn sich der Aktionskreis ca. alle zwei Monate trifft. Dieser relativ große zeitliche Abstand zwischen den Treffen belastet einerseits das Zeitbudget der (ehrenamtlichen!) Mitglieder nicht übermäßig, andererseits lässt er Zeit für die notwendigen Kontakte mit den wegen der vorgeschlagenen Maßnahmen anzusprechenden Personen und Institutionen. Vorzugsweise finden die Treffen immer am gleichen Ort statt – möglichst in einer Kindereinrichtung.

- Kooperation mit der Kommune

Eine vertrauensvolle Kooperation mit der Stadt sollte angestrebt werden, ohne die eigene Unabhängigkeit in Frage zu stellen. Jede Stadt mit einer vernünftigen Verwaltung wird erkennen, dass die Aktionsgruppe Ziele verfolgt, die im kommunalen Interesse liegen. Eine gute Zusammenarbeit mit der kommunalen Verwaltung kann auch dadurch zum Ausdruck gebracht werden, dass gelegentlich zuständige Vertreter der Kommune zu Sitzungen eingeladen werden, auf denen Maßnahmenwünsche diskutiert werden.

- Kooperation mit anderen Gruppen

Auf eine gute Zusammenarbeit mit Personen, die im Stadtteil Einrichtungen und Vereine der Kinder- und Jugendarbeit repräsentieren und nicht im Aktionskreis vertreten sind, sollte großer Wert gelegt werden. Auch Stadtteilparlamente oder andere im Stadtteil politisch tätige Institutionen sollten nach Möglichkeit informiert und eingebunden werden.

- Partizipation

Der Aktionskreis, der sich als Anwalt der Interessen von Kindern versteht, ist eine Form der institutionalisierten Partizipation⁴ (vertiefende Hinweise zur mittelbaren und unmittelbaren Partizipation finden sich weiter unten in diesem Kapitel). Bevor der Aktionskreis mit Vorschlägen an die jeweils zuständigen Entscheidungsträger herantritt, muss er sich vergewissern, dass das jeweilige Maßnahmenprojekt tatsächlich im Interesse der älteren Kinder liegt. Die Mitwirkung der Menschen vor Ort bei der Suche nach sinnvollen Verbesserungsmöglichkeiten und der Planung von Maßnahmen hat einen sehr hohen Stellenwert.

- Erfolge

Die Veränderungswünsche sollten sich auf kurz- und längerfristig, leicht und schwieriger umsetzbare Maßnahmen richten. Wichtig sind Anfangserfolge, also kurzfristig machbare Veränderungen und solche, bei denen zumindest die ersten Schritte der Umsetzung relativ rasch erfolgen können. Denn Erfolge beflügeln. Die Lobbyarbeit ist dann besonders frustrierend, wenn die Widerstände so groß sind, dass sich über längere Zeit hinweg kein Fortschritt einstellt. So manches Maßnahmenprojekt geht – wenn überhaupt - sehr zäh voran und gleicht einem „Bohren dicker Bretter.“

- Medien als „Lautsprecher“

Zu den Aufgaben des Aktionskreises gehört auch die Kommunikation „nach außen“ (Öffentlichkeitsarbeit): Kontakte mit lokalen Medien (insbesondere Stadtteilzeitungen) mit dem Ziel, dass diese die Bürger des Stadtteils über die vorgeschlagenen Maßnahmen, über den laufenden Entscheidungsprozess und über die Umsetzungsschritte informieren. Eine wohlwollende Berichterstattung lokaler Medien wird gerade im Hinblick auf kinder- und familienrelevante Themen den Handlungsdruck auf die Entscheidungsträger erhöhen und damit so manchen Entscheidungsprozess in der kommunalen Verwaltung etwas anschieben. Auch die oft mühevollen und hürdenreichen Arbeit des Aktionskreises wird durch eine positive Berichterstattung gewürdigt und kann Motivation und Durchhaltevermögen stärken.

Die Erfahrung in München und Göttingen zeigt ein großes Interesse lokaler Medien an der Lobbyarbeit der Aktionskreise. Die Verbindung der Themen „Kinder“ und „Bewegung / Gesundheit“ mit der städtischen Wohnumwelt trifft bei den Lesern immer dann auf große Resonanz, wenn die gewünschten Maßnahmen überzeugend dargestellt werden.⁵

Vertiefende Hinweise zur Partizipation

Bei der Partizipation ist hinsichtlich der Art der Mitwirkung zwischen Erwachsenen und Kindern zu unterscheiden.

Die Vertreter der Elternschaft, der Lehrer und anderer sich für das Wohl der Kinder einsetzenden Bürger (als Mitglieder des Aktionskreises) setzen die Idee der Partizipation im Sinne einer Stellvertreterfunktion um (mittelbare Interessenvertretung). Es wird also davon ausgegangen, dass diese Erwachsenen die Bedürfnisse der Kinder erkennen und reflektieren können. Diese Fähigkeit und diese Verantwortlichkeit ist Grundvoraussetzung für ein zielgerichtetes Engagement der Erwachsenen.

⁴ Partizipation wird im Rahmen des vorliegenden Themas verstanden als Teilnahme (Mitwirkung) von durch städtebauliche Planungen betroffenen Bürgerinnen und Bürgern an stadtplanerischen Entscheidungsprozessen.

⁵ Beispiel: Im Rahmen des Forschungsprojekts wurde allein in München von drei Stadtteilzeitungen insgesamt siebzehn Mal über sechs verschiedene Aktionen berichtet. Auf zwei Ereignisse in München bzw. in Göttingen (die Präsentation konkreter Erfolge) wurde die Öffentlichkeit sogar nicht nur über Zeitungsmeldungen, sondern auch über Radio und TV aufmerksam gemacht.

Was die unmittelbare Einbeziehung der (älteren) Kinder bei der Suche nach und Durchsetzung von sinnvollen Verbesserungsmöglichkeiten anbelangt, so stößt diese an Grenzen. Kinder dürfen bei der Partizipation nicht überfordert werden. Es wäre zu viel verlangt, wenn sie Verhandlungen mit den Entscheidungsträgern führen müssten. Auch können Kinder schlecht beurteilen, was sie noch nicht kennen. Die Attraktivität mancher Angebote wird erst nach einiger (Um)gewöhnung für die Kinder erlebbar, zum Beispiel der Reiz eines Naturerfahrungsraumes im Vergleich zur Reiz der gewohnten Spielgeräte, wenn die Kinder bereits von Natur entfremdet sind (vgl. Gebhard 2001).

Ältere Kinder sollten nach ihren Spielbedürfnissen gefragt werden, auch nach Vorlieben, wie diese Bedürfnisse konkret umgesetzt werden sollten. Auch in die Realisierung (Bau, Gestaltung, Verwaltung) eines erfolgreich vorangetriebenen Projekts sollten die Kinder so weit wie möglich einbezogen werden, indem sie altersgemäße Aufgaben übernehmen. Das stärkt die Identifikation mit und die Verantwortlichkeit für ihren Spielraum.

Zum Beispiel: Mitglieder des Aktionskreises München-Hadern (vertretene Institutionen):

Vertreterin des Kinderhauses Wolkerweg
 Vertreterin des Büros der Kinderbeauftragten der Stadt
 Eltern aus der GWG-Wohnanlage
 Kinderbeauftragte der Wohnungsbaugesellschaft
 Vertreterin einer Elterninitiative Mittagsbetreuung
 Vertreterin einer Kindertagesstätte – Hort an einer Grundschule
 Jugendbeamter der Polizeiinspektion
 Vertreterin einer Nachbarschaftshilfe im Stadtteil
 Vertreterin des Landesbundes für Vogelschutz LBV
 Vertreterin des Regionalen Netzwerks REGSAM
 Vertreterin des Jugendtreffs Pfiffteen
 Vertreter des Jugendtreffs 21
 Betreuer des Naturateliers „Garten der Phantasie“
 Vertreter der Agenda 21 im Stadtteil
 Vertreter zweier Sportvereine im Stadtteil
 Vertreterinnen der Pfadfinder „Schwarze Löwen“
 Vertreterin der Kindergruppe vom Gartenbauverein
 Elternvertreter/innen zweier Grundschulen
 Lehrerinnen der beiden Grundschulen
 Jugendvertreter der katholischen Gemeinde
 Pfarrer der evangelischen Kirchengemeinde
 Jugendbeauftragter der evangelisch freikirchlichen Gemeinde
 Vertreter des Schulreferats München, Sportamt
 Kinderbeauftragte im Bezirksausschuss (Stadtteilpalament)
 Jugendbeauftragte im Bezirksausschuss
 Vertreter des Teams Forschungsprojekt „Bewegungsräume und Gesundheit“

3. Die Eignung von Freiflächen als Spielräume für ältere Kinder – eine Methode zur Ermittlung des Verbesserungspotenzials

Im Folgenden wird eine Methode vorgestellt, die helfen kann, die (noch) nicht überbauten Freiflächen zu sichern, umzugestalten oder zu erweitern und die bisher nur für bestimmte Berechtigte reservierten Freiflächen für alle Kinder zu öffnen. Es ist eine Methode der Eignungsbewertung von Flächen für die Bewegungsbedürfnisse der älteren Kinder.

In diesem Kapitel werden die Verfahrensschritte der Bewertungsmethode dargestellt - strukturierte Kriterien der Bestandserfassung und Bewertung mit Erläuterung.

Daran anschließend wird in Kap.4 anhand von Fallbeispielen die Handhabung dieses Verfahrens erläutert: der Umgang mit den genannten Kriterien im Rahmen des Aktionskreises Kindergesundheit und Bewegung (siehe dazu Kap. 2.5 und 4.13).

3.1 Schritte zur Erfassung des potenziell geeigneten Freiflächenangebots

Erster Schritt: Flächenerfassung, Flächentypisierung

Das zu erfassende Freiflächenangebot für Bewegung im Stadtteil besteht

- a) aus den Räumen, die schon zum gegenwärtigen Zeitpunkt für Spiel und Bewegung mehr oder weniger gut geeignet sind. Es geht um folgende Flächentypen: Grünflächen, Spielplätze, Wald, Brachflächen, verkehrsberuhigte Straßen. Dazu gehören auch solche Bereiche, deren Eignung sich noch verbessern lässt.
- b) aus den Räumen, die nur unter veränderten Bedingungen für Spiel und Bewegung geeignet sind, zum Beispiel nach einer Öffnung der Zugänglichkeit oder nach einer Aufhebung von Spielverboten (Restriktionen).

Zweiter Schritt: Darstellung der Lage (Karte)

Diese Räume - differenziert nach Flächentypen - werden auf einer Karte eingetragen, so dass jeder einzelne Raum nicht nur in seiner Flächenausdehnung, sondern auch in seiner Lage im Wohngebiet einschließlich seiner Zuordnung zu den benachbarten Flächen (Art und Maß der Nutzung, Vernetzungsfunktion) erkennbar wird.

Dritter Schritt: Beschreibung und Bewertung

Jeder Freiraum wird anhand einer Checkliste hinsichtlich solcher Merkmale beschrieben und bewertet, die **Auskunft über den Grad seiner Eignung und Zugänglichkeit als Spielraum für ältere Kinder** geben. Auf der Grundlage der Bewertung des Ist-Zustands des Flächenangebots sind hinsichtlich der einzelnen Räume Fragen zu stellen, die auf eine Verbesserung des Bewegungsraumangebots abzielen. Auf den dritten Schritt bezieht sich das folgende Kapitel.

3.2 Bewertung der Eignungsmerkmale und Verbesserungspotenzial

Es geht beim dritten Schritt (s.o.) im Einzelnen um folgende Merkmale und ihre wertende Einstufung, ergänzt durch Fragen zur Verbesserung des Bewegungspotenzials:

a) **Zuordnung zum Wohngebiet:**

Optimal ist eine Lage mitten im Wohngebiet, so dass der Bewegungsraum auf kurzem Wege von möglichst vielen Kindern im Quartier erreicht werden kann.

Dreistufige Bewertung: Zu unterscheiden sind die Kategorien:

Lage innerhalb, Lage am Rand und Lage weiter entfernt vom Wohnquartier.

Frage zum Verbesserungspotenzial: lässt sich eine Fläche im Wohngebiet in hinreichender Größe und Attraktivität als Spielraum für ältere Kinder schaffen - durch Umwidmung, Rückbau und/oder Überführung in die öffentliche Hand? Lassen sich auf bisher nicht oder kaum zugänglichen Flächen durch Öffnung und/ oder Umgestaltung geeignete Spielräume für ältere Kinder schaffen?

b) Erreichbarkeit/ Zugänglichkeit

Optimal ist eine barrierefreie Anbindung an das Fuß- und Radwegenetz. Schlecht ist eine Anbindung, wenn der Spielraum durch eine stark befahrene Straße oder durch Schienen vom (nahen) Wohngebiet abgetrennt und nur über lange Umwege erreichbar ist. Mittel gut ist eine Anbindung, wenn eine solche Barriere durch nahe Querungshilfen (Ampeln) überwindbar ist.

Dreistufige Bewertung: Dieses Kriterium bewertet (zusätzlich zum vorangehenden) den Aufwand zum Erreichen des Bewegungsraumes. Zu unterscheiden sind die Kategorien: gute, mittlere, schlechte Wegeanbindung.

Frage zum Verbesserungspotenzial: lassen sich Barrieren beseitigen oder besser überwindbar machen? Lassen sich beschränkt zugängliche Spielräume für alle Kinder öffnen?

c) Vernetzung mit anderen Bewegungsräumen:

Optimal ist die Einbindung des Bewegungsraumes in ein zusammenhängendes System von beispielbaren Frei- und Grünflächen der Stadt.

Dreistufige Bewertung: Zu unterscheiden sind die Kategorien:

Einbindung gegeben, Einbindung mit Einschränkung gegeben (z.B. ruhige Wohnstraße als leicht überwindbare Unterbrechung des Flächenzusammenhangs), Einbindung nicht gegeben (d.h. schwer überwindbare Barriere).

Frage zum Verbesserungspotenzial: sind Maßnahmen möglich, die es den Kindern ermöglichen, von diesem Spielraum aus gefahrlos – zu Fuß und mit Fahrrad - auch andere Spielräume zu erreichen?

d) Aufenthaltsqualität:

Dieses komplexe Kriterium ist abhängig von den Bewegungsarten, die auf der jeweiligen Fläche möglich sind. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen monofunktionalen Anlagen (wie Bolzplatz, Skateranlage)⁶, die eine fixe Ausstattung aufweisen (in diesem Fall kann die Bewertung nur lauten: normgerecht ja oder nein) einerseits und andererseits Anlagen mit multifunktionalem Charakter: mit vielfältigen Spielmöglichkeiten, die für die einzelnen Aktivitäten der Kinder mehr oder weniger einschränkende bzw. gestaltbare Vorgaben machen. Grundsätzlich sollte angestrebt werden, im Spielraum der Kreativität und dem Gestaltungswillen der Kinder so weit wie möglich entgegenzukommen. Im Folgenden werden Kriterien zur näheren Bestimmung der Aufenthaltsqualität genannt.

3.3 Bewertung der Aufenthaltsqualität multifunktionaler Freiräume (siehe d)

Die Aufenthaltsqualität von Spielräumen mit multifunktionalem Charakter wird anhand folgender Kriterien bestimmt und bewertet:

- **Vielfalt der Bewegungsmöglichkeiten**

Anzustreben ist eine möglichst große Anzahl von Aktivitätstypen, denen die älteren Kinder nachgehen können, zum Beispiel Klettern, mit Boden/ Sand/ Kies spielen, mit Wasser spielen, Verstecken spielen, Ballspielen, Fangen spielen, Hütten bauen, Höhlen graben, Geländefahrten mit Fahrrad und so weiter.

Dreistufige Bewertung:
Vielfalt der möglichen Spielaktivitäten

⁶ Auf monofunktionale Anlagen wird hier nicht weiter eingegangen.

hoch: mehr als fünf Aktivitätstypen

mittel: drei bis fünf Aktivitätstypen

gering: weniger als drei Aktivitätstypen.

Frage zum Verbesserungspotenzial: lässt sich das bestehende Angebot so erweitern und aufwerten, dass es für die Spielaktivitäten älterer Kinder interessanter wird? Welche zusätzlichen Aktivitäten setzen welche räumlichen (gestalterischen, organisatorischen) Veränderungen voraus?

- **Flächengröße**

Hinreichend groß ist eine Fläche, auf der die hier möglichen Aktivitätstypen (siehe vorangehendes Kriterium) ohne Beengung/ räumliche Einschränkung ausgeübt werden können.

Zweistufige Bewertung:

Fläche hinreichend groß

Fläche zu klein

gemessen an den auf der jeweiligen Fläche denkbaren Aktivitäten und ihrem Raumbedarf.

Frage zum Verbesserungspotenzial bei zu kleiner Fläche: lässt sich der Spielraum erweitern? Was wäre eine hinreichende, was eine optimale Größe? Ist eine solche Vergrößerung unmittelbar oder mittelbar (durch barrierefreie Fußweg- und Grünverbindung) möglich, wenn ja: unter welchen Voraussetzungen?

- **infrastrukturelle Ausstattung**

Eine Ausstattung ist gut, wenn die auf Infrastruktur bezogenen Aktivitäten auf interessante (spannende, herausfordernde) Weise ausgeübt werden können.

Dreistufige Bewertung:

Ausstattung gut,

Ausstattung mittel,

Ausstattung ungenügend

gemessen an den Attraktivitätsmaßstäben und Bewegungsbedürfnissen älterer Kinder.

Frage zum Verbesserungspotenzial bei mittlerer oder ungenügender Ausstattung: kann die Ausstattung mit Geräten für ältere Kinder interessanter gemacht werden? Welche Geräte stellen für ältere Kinder eine angemessene Herausforderung dar? Wie kann die Vielfalt der möglichen Aktivitäten durch geeignete zusätzliche Infrastruktur erhöht werden?

- **Möglichkeiten des Kontakts mit Boden und Pflanzen**

Hier geht es um den Anteil der versiegelten und überbauten Fläche an der Gesamtfläche des Spielraumes. Anzustreben ist, dass ein möglichst geringer Anteil der Fläche überbaut (versiegelt) ist.

Dreistufige Bewertung: Möglichkeiten des Kontakts mit Boden und Pflanzen

gut (weniger als 10 % der Gesamtfläche versiegelt)

mittel (10 bis 30% der Gesamtfläche versiegelt),

schlecht (mehr als 30 % der Gesamtfläche versiegelt).

Frage zum Verbesserungspotenzial: ist es möglich, die Versiegelungsfläche zu reduzieren zugunsten von Grünflächen? Wo können sie reduziert werden zugunsten welcher Aktivitäten?

- **vielfältig-naturnahe Ausstattung**

Die Ausstattung eines Spielraumes zum Beispiel mit Kletterbäumen, nicht verbauten Gewässern, natürlichem Boden und „wildem“ (ungestaltetem) Bewuchs ist in ganz besonderem Maße geeignet, die Phantasie, die Lust am Gestalten und die Risikokompetenz der Kinder zu fördern – mehr als Spielgeräte mit ihren technischen Vorgaben für gleichförmig Bewegungsabläufe, die sich immer wiederholen.

Dreistufige Bewertung:

Ausstattung nach den Kriterien Vielfalt und Naturnähe:

Eine gute Ausstattung ist gegeben, wenn der gesamte Spielraum vielfältig-naturnah ist: wenn also der Spielraum nicht nur naturnah ist wie eine Wiese, sondern wenn er auch in der Geländeform, durch Gehölzbewuchs, durch Felsen, Baumstämme und ähnliche Naturelemente für ältere Kinder reizvoll ist.

Eine mittel gute Ausstattung ist gegeben, wenn mindestens ein Drittel des Spielraums aus naturnahen und zugleich vielfältigen Flächen/ Elementen besteht.

Eine schlechte Ausstattung liegt vor, wenn mehr als zwei Drittel der Fläche einen naturfernen oder naturnah-eintönigen Charakter tragen.

Frage zum Verbesserungspotenzial: Sollen und können die naturnahen Teile des Spielraumes noch erweitert werden? Ist es möglich, den Flächenanteil mit naturnahem Grün (mit Sträuchern, Bäumen, Wiese) und mit Naturmaterial (z.B. Baumstämme zum Balancieren) zu erweitern – durch Reduzierung von versiegelter Flächen und/oder von Vielschnittrassen - oder lässt sich eine angrenzende Fläche mit naturnahem Charakter in den vorhandenen Spielraum integrieren?

- **Gestaltbarkeit**

Hier geht es um die Möglichkeit, den Boden und die Vegetation durch spielerische Aktivitäten zu verändern (umzuformen, mit Pflanzenmaterial etwas zu bauen, Wasser umzuleiten, im Boden zu graben etc.).

Dreistufige Bewertung:

Möglichkeiten der Umgestaltung des Spielraumes.

Gut sind die Möglichkeiten, wenn mehr als die Hälfte des Spielraumes gestaltbar ist.

Mittlere Möglichkeiten sind gegeben, wenn zwischen 20% und 50% der Gesamtfläche gestaltbar sind.

Schlecht sind die Möglichkeiten, wenn weniger als 20% der Gesamtfläche gestaltbar sind (z.B. nur die Randbepflanzung eines Spielplatzes).

Frage zum Verbesserungspotenzial: lässt sich ein vorhandener Spielplatz so umgestalten bzw. ein bisher nicht bespielter Raum so herrichten, dass er durch Kinder im Spiel veränderbar ist? Lässt sich der gestaltbare Flächenanteil des Spielraumes erweitern?

- **Umweltqualität**

Hier geht es um Störeinflüsse (Lärm, Abgase) von außen, die das Spielgeschehen beeinträchtigen können.

Dreistufige Bewertung: Umweltqualität gemessen an Störquellen (Lärm, Abgase)

Eine gute Umweltqualität liegt vor, wenn weder Lärm noch Abgase im Spielraum spürbar sind.

Eine schlechte Umweltqualität ist dann gegeben, wenn der Spielraum direkt an eine viel befahrene Straße oder eine andere Störquelle angrenzt.

Eine mittlere Umweltqualität liegt vor, wenn Lärm und/oder Abgase zwar spürbar sind, jedoch die Geräusche und/oder Abgase das Spielen nicht nennenswert beeinträchtigen.

Frage zum Verbesserungspotenzial: lassen sich Lärm und andere auf den Spielraum einwirkende Störquellen beseitigen oder reduzieren?

- **Geschlechtsneutrale Eignung des Spielangebots**

Wird eines der Geschlechter bevorzugt/ benachteiligt? Dieses Kriterium muss auch die in einem größeren Raum angebotenen Spielmöglichkeiten berücksichtigen. Optimal ist ein gleichwertiges Angebot für Mädchen und Jungen im jeweiligen Spielraum und/oder im damit zusammenhängenden größeren Raum.

Zweistufige Bewertung:

Benachteiligung für eines der Geschlechter vorhanden, nicht vorhanden (ja-nein-Entscheidung).⁷

Frage zum Verbesserungspotenzial: wenn die möglichen Aktivitäten überwiegend auf eines der Geschlechter zugeschnitten sind: lässt sich das Angebot für die Angehörigen des anderen Geschlechts entweder im Spielraum selbst oder in seiner direkten Nachbarschaft verbessern?

- **Sicherheit und Risikokompetenz**

Sicherheit und Risikokompetenz werden getrennt bewertet.

Die Frage nach der **hinreichenden Sicherheit** auf Spielräumen ist im Hinblick auf Spielgeräte in DIN-Normen geregelt. Es geht sowohl bei den Geräten als auch bei der natürlichen Ausstattung um zu vermeidende „versteckte Gefahren“. Das sind solche Risiken, die vom durchschnittlichen Kind einer bestimmten Altersstufe nicht beherrscht werden können. Die Fähigkeiten oder die Wahrnehmung der Kinder sind z.B. überfordert, wenn eine Schraube, die rostig geworden ist, bricht und dadurch einen Unfall hervorrufen kann. Jedes für Spielräume zuständige kommunale Amt kennt die Sicherheitsvorschriften und ist verpflichtet, die Geräte und sonstigen Bestandteile des Spielraumes so zu kontrollieren und zu warten, dass keine versteckten Gefahren auftreten - bezogen auf die Kinder, die sich in diesen Spielraum aufhalten.

Zweistufige Bewertung im Hinblick auf verbindlich geregelte **Sicherheitsstandards:**

Die geltenden Sicherheitsvorschriften sind erfüllt / nicht erfüllt (ja-nein-Entscheidung).

Ein wichtiges Qualitätskriterium für Spielräume älterer Kinder sind zahlreiche Angebote, die den Kindern ihrem Alter gemäße Gelegenheit geben, ihre **Risikokompetenz** zu erhöhen – Angebote, die ihre Fähigkeiten und ihren Mut herausfordern. Solche Angebote erhöhen die Sicherheit der Kinder (weil sie lernen, auf Risiken zu achten) und sind zugleich besonders reizvoll. Ein Kletterbaum ist in dieser Hinsicht höher zu bewerten als ein Klettergerät.

Beispiele für versteckte und beherrschbare Risiken bei der natürlichen Ausstattung: Wenn mehrere Baumstämme als Elemente zum Klettern und Balancieren im Spielraum

⁷ Dieses Kriterium ist nicht einfach zu bestimmen. So etwa galten Bolzplätze bisher als Spielräume, die vor allem den Interessen der Jungen entgegenkommen und Mädchen benachteiligen. Seit jedoch auch Mädchen und Frauen verstärkt Fußball spielen, wird es immer schwerer, in diesem Fall eine Unterscheidung zu treffen.

aufgeschichtet werden, entsteht dann eine versteckte Gefahr, wenn sie nicht befestigt sind. Es muss sichergestellt sein, dass sie stabil sind und nicht wegrollen können. Dagegen stellen zum Klettern geeignete Bäume keine versteckte Gefahr dar. Auch wenn Kinder bei ungeschicktem Verhalten von Bäumen fallen können, so sind Kletterbäume ein Beispiel für beherrschbare Risiken. Sie bieten Kindern die Gelegenheit, ihre Risikokompetenz zu erhöhen, etwa unterscheiden zu lernen, welche Äste das Körpergewicht tragen und welche nicht.

Bei der Einstufung eines Spielraumes nach dem **Eignungskriterium „Risikokompetenz“** geht es um die Zahl und die Qualität der Raumbestandteile, die Kinder im Rahmen ihrer Fähigkeiten herausfordern.

Dreistufige Bewertung der nach den geltenden Sicherheitsvorschriften **zumutbaren Risiken**:

wenige Herausforderungen,

durchschnittliche Herausforderungen

reichliche (überdurchschnittlich viele) Herausforderungen

zur Erhöhung der Risikokompetenz für ältere Kinder. Für diese Einstufung werden keine Quantifizierungsregeln vorgegeben.

Frage zum Verbesserungspotenzial: Kann die Zahl solcher Spielraumbestandteile erhöht werden, die von den älteren Kindern als spannende Herausforderung empfunden werden, ohne dass dabei der Rahmen der Zumutbarkeit überschritten wird?

Eine **Checkliste** (Anhang in Teil II) kann für die Anwendung der Methode hilfreich sein.

3.4 Zum Umgang mit Richtwerten der quantitativen Flächenversorgung

Für die quantitative Versorgung mit Spielflächen gibt es Richtwerte - ein planerisches Hilfsmittel zur Sicherung eines bestimmten Flächenmaßes pro Einwohner für das Spielen der Kinder im Siedlungsraum. So etwa geht der Spielflächen-Versorgungsplan München von dem Richtwert 0,75 qm Spielfläche pro Schulkind (6-12 Jahre) im Wohnquartier aus. Richtwerte werden von Kommunen aufgestellt, um den Anspruch der Kinder auf ausreichenden Spielraum zu stärken, damit sich dieser besser gegen andere kommunale Flächeninteressen durchsetzen lässt. In solchen Richtwerten liegt jedoch die Gefahr eines Missverständnisses: sie bezeichnen lediglich einen Mindestanspruch – also die unterste Grenze dessen, was den Kindern zustehen sollte. Richtwerte der Flächenversorgung können nicht als Beleg dafür verwendet werden, dass den Kindern bereits „genug“ (hinreichend) Fläche zur Verfügung steht, wenn die Richtwerte erfüllt sind.

Als Hintergrund dieser Aussage sei darauf hingewiesen, dass, bevor die Motorisierung einsetzte, so gut wie das ganze Dorf und die ganze Stadt einschließlich der Straßen für Kinder mehr oder weniger begehbar und bespielbar waren. Inzwischen sind die früher noch reichlichen Brachflächen und Baulücken überwiegend zugebaut. Wohngebiete werden von gefährlichem Straßenverkehr durchschnitten. Wir haben unseren Kindern in den vergangenen Jahrzehnten nach und nach fast ihren gesamten Spielraum (im Sinne von „Stadt/ Dorf als zusammenhängender Spielraum“) weggenommen. Als dürftigen Ersatz für diesen Raub an alltäglichen Spielgelegenheiten haben wir den Kindern mehr oder weniger kleine Inseln – Spielplätze und Sportplätze – zugemutet. Insofern kann es nicht darum gehen, eine bestimmte Menge an Spielraum mit Hilfe eines Richtwertes als „hinreichend“ zu definieren, sondern grundsätzlich muss versucht werden, so viele Flächen wie nur irgend möglich für Spiel und Bewegung der Kinder im Wohnumfeld nutzbar zu machen. Dieses Ziel stößt bekanntlich in der Realität auf enge Grenzen, die ihm von den anderen Nutzungsinteressen gesetzt werden. Solche Grenzen können jedoch nicht aus den Flächen-Richtwerten abgeleitet werden.